

Position zum Industriestrompreis

Die Belastung der deutschen Industrie durch hohe Stromkosten wurde von der Bundesregierung erkannt und es soll durch die Gewährung eines Industriestrompreises eine Entlastung herbeigeführt werden. Dies ist nun im europäischen Rahmen (CISAF) für drei Jahre möglich. Diese Absicht ist begrüßenswert und der zuletzt bekannt gewordene Referentenentwurf des BMWV hat einige frühere Kritikpunkte von Branchenverbänden aus der Industrie aufgegriffen.

1. Aktuelle Stromkosten für die energieintensive Industrie

Das Industriestrompreinsniveau ist heute doppelt so hoch wie vor dem Angriff auf die Ukraine. Hinzu kommen immens steigende Netzentgelte, die ebenfalls einen bedeutenden Teil des Strompreises ausmachen. Eine - wie vorgeschlagen - Kombination von SPK und ISP mit Berücksichtigung von Beihilfeobergrenzen, die für das jeweils höher zu fördernde Instrument gelten, würde maximal eine Kompensation von einem Drittel der Stromkosten gegenüber 2020 bedeuten.

- **Nur wettbewerbsfähige Raffinerien können das heute gewohnte Maß der Versorgungssicherheit garantieren. Die Energiekosten sind ein wesentlicher Baustein für eine wettbewerbsfähige Industrie.**

2. Aktuelle und geplante Fördermöglichkeiten

Die in diesem Zusammenhang diskutierte SPK (Strompreiskompensation) ist kein Entlastungsmechanismus für hohe Stromkosten durch das volatile Stromerzeugungsumfeld in Deutschland, sondern dient der Abfederung von Mehrkosten, die durch den europäischen Emissionshandel (EU-ETS) verursacht werden, und die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gefährden.

Der ISP (Industriestrompreis) hingegen soll die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Industriestandortes anreizen, die durch das volatile Stromerzeugungssystem gefährdet ist. Stromkosten abseits der SPK-geförderten Mengen als ISP zu fördern wäre keine Doppelentlastung, da es sich nicht um die gleiche Strommenge handelt. Es wäre eine Erweiterung der Möglichkeit zur Förderung von bisher nicht beihilfefähigen Strommengen.

- **Strommengen, die nicht SPK-gefördert werden, müssen unabhängig von Förderhöchstgrenzen durch einen ISP entlastet werden!**

3. Zeitrahmen der Förderung

Ein ISP für drei Jahre ist deutlich zu kurz – denn er reizt keine längerfristigen Investitionen an, die oft lange Entscheidungsfristen erfordern. Das strukturelle Problem (im internationalen

Vergleich) hoher Strompreise bleibt prinzipiell bestehen und bedroht die Wettbewerbsfähigkeit des Industrie- und Raffineriestandortes Deutschland.

- **Eine zeitnahe Reduktion der Stromproduktionskosten ist nicht absehbar – drei Jahre ISP reizen keine Investitionen an. Eine langfristige Stromkostensenkung ist notwendig, um Planungssicherheit zu schaffen!**

4. Re-Investitionsmaßnahmen

Die angedachten Re-Investitionsmaßnahmen müssen mit bisherigen Verpflichtungen, die aus Beihilfen im Rahmen des SPK, EnergieeffizienzG und EnergiefinanzierungsG stammen, in Einklang gebracht werden. Nur so kann Bürokratie abgebaut werden und für eine Entlastung nicht nur von Unternehmen, sondern auch von Behörden und Auditoren gesorgt werden.

- **Eine erfolgreiche Transformation kann nur gelingen, wenn nachhaltige Investitionen ohne bürokratischen Mehraufwand möglich sind!**

5. Berücksichtigung „Nicht-SPK-geförderter“ Unternehmen

Neben der energieintensiven Industrie, die von der Strompreiskompensation profitiert, sind andere Industriezweige von den hohen Energiekosten gleichermaßen betroffen. Auch hier sind Wettbewerbsnachteile offensichtlich und es kann es zu Schließungen oder Verlagerungen kommen, die die deutsche Wirtschaft ebenfalls schwächen.

- **Es braucht ein zusätzliches Instrument, auch diese Unternehmen von den hohen Stromkosten zu entlasten!**